

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1. Namen und Kontaktdaten

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Katrin Joachim
Anschrift: Schulstraße 12, 86637 Wertingen
E-Mail-Adresse: katrin.joachim@vg-wertingen.de
Telefonnummer: 08272/ 84-400

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter im Landratsamt
Dillingen an der Donau
Anschrift: Große Allee 24, 89407 Dillingen an der Donau
E-Mail-Adresse: dsb-kommunal@landratsamt.dillingen.de
Telefonnummer: 09071/ 51-208

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen zum Zweck der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zu Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Zusamalthem West“ der Gemeinde Zusamalthem.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft oder im Auftrag der Verwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogene Daten Folgende Daten werden verarbeitet: - Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten - Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind - Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)
4. Empfänger Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt: - Stadt-/Marktgemeinde-/ Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über Abwägung - Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln - Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne - Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Indizienprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
6. Betroffenenrecht Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkungen der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 23.09.2025
 Abgenommen am:
 Verk.-Buch-Nr.: 82/2025